S-7-004-2: Ladungsfrist zur Mitgliederversammlung

Antragsteller*innen Bundesvorstand (beschlossen am: 17.10.2019)

Antragstext

Von Zeile 2 bis 4:

„[...] Sie wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von 8 Wochen einberufen.” zu:
„[...] Sie wird vom Bundesvorstand mit einer Ladungsfrist von ~~11 Wochen einberufen~~8 Wochen einberufen, ihr Termin soll 10 Wochen vor ihrem Beginn bekanntgegeben werden .“